

Wozu private Altersvorsorge da ist:

Die gesetzliche Rentenversicherung wird in Zukunft nur noch eine Basisversorgung bieten können. Langfristig wird die staatliche Versorgung der gesetzlichen Rentenversicherung von heute etwa 67% auf unter 50% des letzten Nettoeinkommens sinken. Ursachen für die sinkenden Leistungen sind die abnehmende Zahl der Beitragszahler und auch die zunehmende Lebenserwartung der Rentempfänger. Wurden vor 50 Jahren die Deutschen nur ca. 65 bis 70 Jahre alt, stieg die Lebenserwartung bei Männern auf aktuell 82 Jahre, bei Frauen auf 88 Jahre. Ein heute geborenes Mädchen wird, statistisch gesehen, sogar 102 Jahre alt. Darüber hinaus werden die meisten von uns länger arbeiten. Die Rente mit 67 ist beschlossene Sache. Aufgrund dieser immer weiter zurückgehenden Leistungen ist es zwingend notwendig, ergänzend eigenverantwortlich private Vorsorge zu treffen, um im Ruhestand seinen Lebensstandard halten zu können.

Aber auch dabei ist es möglich, den Staat am Aufbau der eigenen privaten Altersvorsorge zu beteiligen und steuerliche Vorteile zu sichern, z. B. im Rahmen der Riesterrente oder Basisrente. Wer genau wissen möchte, wie hoch die gesetzliche Rente ausfallen wird, erhält einmal jährlich die Renteninformation von der Deutschen Rentenversicherung zugesandt. Sollte dies nicht automatisch erfolgen, kann diese unter www.deutscherentenversicherung-bund.de mit der Sozialversicherungsnummer angefordert werden. Wenn Sie die letzten jährlichen Berechnungen vergleichen, werden Sie feststellen, dass unter Umständen trotz weiterer Einzahlungen keine deutlichen Erhöhungen oder sogar geringere Rentenauszahlungen prognostiziert werden.

Wer sollte private oder betriebliche Altersvorsorge betreiben:

Jeder, gleich ob Selbstständige oder Arbeitnehmer, da die staatlichen Leistungen nur eine Grundabsicherung bieten. Auch die kritischsten Verbraucherschützer halten dies für unverzichtbar. (Stiftung Warentest: "Nur wird die gesetzliche Rente zusammen mit dem Riester-Vertrag nicht ausreichen, um die Grundversorgung im Alter zu sichern. Deshalb sollte jeder nach einer dritten Säule Ausschau halten.")

Auch Angehörige berufsständischer Versorgungswerke (z. B. Ärzte oder Rechtsanwälte) sollten ergänzend Vorsorge betreiben, da auch die Versorgungswerke mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben wie die staatliche Rentenversicherung (beispielsweise die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr).

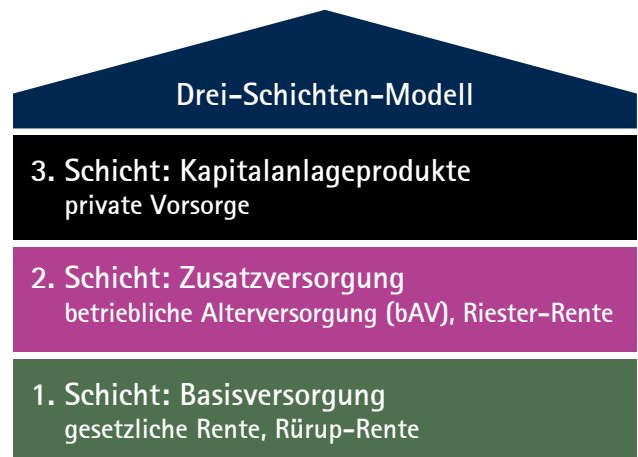
Mit der zusätzlichen Vorsorge sollte so früh wie möglich begonnen werden, um so den Zinseszinsseffekt zu nutzen.

So können z. B. bereits Azubis einen staatlich geförderten Riestervertrag oder eine betriebliche Altersvorsorge abschließen.

Welche Art der Vorsorge soll ich betreiben:

Nach Einführung des Alterseinkünftegesetzes folgt die steuerliche Behandlung der Alterseinkünfte einem Schichtenmodell, d. h. die verschiedenen Arten der Altersvorsorge werden grundsätzlich in drei Schichten eingeteilt.

Mit der Einführung des 3-Schichten-Modells für die Altersvorsorge soll die Attraktivität der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (z. B. Riester-Rente, Rürup-Rente) erhöht werden. Aus den verschiedenen Bausteinen der drei Schichten können Sie sich eine individuell passende Vorsorgelösung zusammenstellen.



Zur ersten Schicht gehören, gewissermaßen als Basisvorsorge, die Beiträge zur und Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, landwirtschaftlichen Alterskassen und berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Ferner zählt dazu auch die private, vom Staat geförderte Basis- oder Rüruprente. Dabei handelt es sich um eine private, kapitalgedeckte Rentenversicherung, die in der Ansparphase steuerlich gefördert wird, sofern sie bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt.

Die zweite Schicht beinhaltet geförderte Zusatzvorsorge für Arbeitnehmer bzw. Beamte, nämlich die staatlich geförderte Riester-Rente und für Arbeitnehmer die betriebliche Altersversorgung (bAV). Ein gesetzlicher Anspruch auf arbeitnehmerfinanzierte bAV besteht für Arbeitnehmer seit 2002. Bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze West können steuer- und sozialversicherungsfrei aus dem Bruttogehalt in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden (im Jahr 2014 sind das bis zu 2.856 Euro). Zusätzlich steht ein steuerfreier Festbetrag in Höhe von 1.800 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Fortsetzung auf der Rückseite

Zur dritten Schicht gehören Kapitalanlageprodukte, zur Abrundung der individuellen Vorsorge. Einbezogen sind beispielsweise die Kapitallebensversicherung und die private Rentenversicherung.

Die Erträge aus Lebensversicherungen, die der Altersvorsorge dienen, werden bei Abschluss ab 2005 zur Hälfte bei Fälligkeit besteuert, wenn sie nach dem 62. Lebensjahr und nach Ablauf von mindestens zwölf Jahren ausgezahlt werden. Somit bleiben Lebensversicherungen von der Abgeltungsteuer ausgeschlossen.

Für die Altersvorsorge-Möglichkeiten von (nicht rentenversicherungspflichtigen) Selbstständigen sind nur Schicht 1 und Schicht 3 relevant. Für Angestellte kommen zusätzlich auch noch die Produkte nach Schicht 2 in Betracht.

Wie viel Sie absichern sollten:

Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Wesentlich ist, welches Ziel Sie haben. Wenn Sie beispielsweise 2.000 Euro für Ihren späteren Lebensstandard ansetzen, dann

müssen Sie zuerst die Inflation bedenken. Bei langfristigen Sparprozessen wie der Altersvorsorge muss die Geldentwertung stets berücksichtigt werden. Geht man von einer Inflationsrate von 2% im Jahr aus, entsprechen zum Beispiel 2.000 Euro nach heutiger Kaufkraft in 20 Jahren 2.971 Euro.

Von dieser Zielgröße rechnen Sie nun Ihre bestehenden Rentenansprüche und privaten Rentenversicherungen ab. Die sich so ergebende Versorgungslücke schließen Sie nun durch eine oder mehrere der beschriebenen Produktangebote. Die Berechnung mit einer Inflationsrate von 2% ist dabei nur modellhaft, denn diese Zahl ist eher zu niedrig angesetzt, denn tatsächlich betrug die Inflationsrate im Durchschnitt der letzten 50 Jahre 2,8% pro Jahr. Es steht Ihnen natürlich frei, auch mit einem höheren Prozentsatz zu rechnen.

Bei der Berechnung ist allerdings Folgendes zu beachten: Wesentlich beim Aufbau einer sinnvollen Altersvorsorge ist der Zinseszinsseffekt, beginnen Sie daher so zeitig wie möglich mit Ihrer zusätzlichen Altersvorsorge. Dann ist auch mit kleinen Beiträgen noch sehr viel zu erreichen.

Lieber Kunde, liebe Kundin,

wir haben Ihnen auf der vorigen Seite in Kurzform die Vorteile einer privaten bzw. betrieblichen Altersvorsorge dargestellt. Auch in unserem Beratungsgespräch habe ich Ihnen zusätzlich dargestellt, dass diese Vorsorge für Sie von existenzieller Bedeutung ist.

Sie wünschen dennoch eine solche Vorsorge NICHT.

Bitte bestätigen Sie mir durch Ihre Unterschrift, dass ich Sie auf die Risiken Ihrer Entscheidung aufmerksam gemacht habe und Sie sich dieser Risiken bewusst sind.

Datum, Unterschrift